

ZV RSBNA Drucksache DS 2024-05

Beschließender Ausschuss
Verbandsversammlung

23.02.2024
01.03.2024

nichtöffentlich
öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplan 2024, Kreditermächtigungen

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung

1. stimmt der Aufnahme von Darlehen im Gesamtbetrag von bis zu 33.172.000 EUR im Rahmen der Kreditermächtigung 2024 aus dem Wirtschaftsjahr 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Regierungspräsidium Tübingen, zu und
2. ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, Kreditverträge über den Gesamtbetrag oder Teilbeträge jeweils bei dem Institut aufzunehmen, welches die günstigsten Konditionen bietet.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition:	33.172.000 EUR
Im Wirtschaftsplan 2024 vorgesehene Mittel:	Entsprechend Wirtschaftssatzung zum Wirtschaftsplan 2024
Erfolgs- oder Liquiditätsplan:	Erfolgsplan (Zinsaufwendungen) Liquiditätsplan (Einzahlung Investitionskredite)
Deckungsvorschlag:	
Jährlicher Folgeaufwand:	gemäß mittelfristiger Finanzplanung

Sachdarstellung/Begründung:

Für die Finanzierung von Vorhaben des Liquiditätsplanes 2024 sind in der durch die Verbandsversammlung am 08.12.2023 beschlossenen Wirtschaftssatzung 2024 (DS 2023-23/1) Darlehen in Höhe von 33.172.000 EUR vorgesehen. Aufgrund der Kassenliquidität ist es erforderlich, dass die Kreditermächtigung zeitnah in Anspruch genommen werden muss.

Der Wirtschaftsplan 2024 des ZV RSBNA wurde der Rechtsaufsichtsbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Darlehensangebote sind in der Regel nur für maximal einen Tag gültig. Um kurzfristig reagieren zu können, sollte der Verbandsvorsitzende zur Entscheidung ermächtigt werden.